

Name:

## ABSCHLUSSPRÜFUNG WINTER 2023/24

Ausbildungsberuf: **Steuerfachangestellte/r**

Prüfungsort:

Termin: Freitag, 10. November 2023

Prüfungsfach: Steuerwesen

Bearbeitungszeit: **150 Minuten**

Bitte **deutlich schreiben** und Füllhalter, Kugelschreiber oder Filzstift benutzen.

**Bitte nicht den Korrekturrand beschriften!**

<b>Gesamtpunktzahl:</b>	<b>100,0</b>	<b>Erzielte Punkte:</b>
<b>Teil I: Einkommensteuer</b>	<b>27,0</b>	
<b>Teil II: Umsatzsteuer</b>	<b>24,0</b>	
<b>Teil III: Körperschaftsteuer / Gewerbesteuer</b>	<b>33,0</b>	
<b>Teil IV: Abgabenordnung</b>	<b>16,0</b>	
<b>Note:</b>		
Unterschrift Erstkorrektor:	Unterschrift Zweitkorrektor:	

**Teil I: Einkommensteuer****(27,0 Punkte)****Sachverhalt**

Leo Bolten (geboren am 17.02.1961) und seine Ehefrau Susanne (geb. am 03.09.1968) sind beide konfessionslos und leben gemeinsam in Moers.

Sie werden für den VZ 2022 zusammen zur Einkommensteuer veranlagt.

Ihr gemeinsamer Sohn Tom (geboren am 02.10.1999) studiert in Berlin Medienwissenschaften. Tom wohnt im Studentenwohnheim und wird von seinen Eltern finanziell unterstützt.

Vom Amt für Ausbildungsförderung erhält er einen monatlichen Betrag (BAföG) in Höhe von 348,00 €, von dem 50 % als Zuschuss und 50 % als Darlehen gewährt werden.

Leo Bolten arbeitet als technischer Angestellter.

Der elektronischen Lohnsteuerbescheinigung können für den VZ 2022 u. a. folgende Angaben entnommen werden:

Bruttoarbeitslohn einschl. Sachbezüge	57.600,00 €
Einbehaltene Lohnsteuer	5.976,00 €
Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Rentenversicherung	5.356,80 €
Arbeitnehmeranteil zur gesetzlichen Rentenversicherung	5.356,80 €
Arbeitnehmeranteil zur gesetzlichen Krankenversicherung	4.579,20 €
Arbeitnehmeranteil zur gesetzlichen Pflegeversicherung	878,40 €
Arbeitnehmerbeitrag zur Arbeitslosenversicherung	691,20 €

Mit amtlichem Ausweis weist Susanne Bolten einen Grad der Behinderung von 80 Prozent seit 2019 nach.

Zur Unterstützung und Entlastung beschäftigen die Eheleute seit dem 01.01.2020 eine Haushaltshilfe im Rahmen eines geringfügigen Beschäftigungsverhältnisses.

Die Aufwendungen (inkl. Lohnnebenkosten) haben im VZ 2022 monatlich 290,00 € betragen.

Außerdem wird durch die Eheleute Bolten Folgendes nachgewiesen:

- Beiträge in Höhe von 410,00 € für private Haftpflichtversicherungen,
- Beiträge in Höhe von 170,00 € für eine Unfallversicherung,
- Susanne Bolten ist über ihren Ehemann familienversichert.

Durch ordnungsgemäße Zuwendungsbestätigungen weist das Ehepaar Bolten nach, dass sie im VZ 2022 insgesamt 3.800,00 € an politische Parteien und für wissenschaftliche Zwecke 2.100,00 € gespendet haben.

Am 05.11.2022 verstarb die Mutter von Leo Bolten.

Die Aufwendungen der Beerdigung in Höhe von 9.170,00 € wurden von Leo Bolten im Dezember 2022 bezahlt. Die Mutter hinterließ Leo Bolten ein Sparbuch mit einem Guthaben in Höhe von 6.050,00 €. Leo Bolten hat das Erbe angenommen.

**Aufgaben:**

Ermitteln Sie in einer übersichtlichen Darstellung für den VZ 2022 unter Nennung der steuerlichen Fachbegriffe für die Eheleute Bolten

- a) das zu versteuernde Einkommen und
- b) die Höhe der zu erwartenden Einkommensteuererstattung bzw. -nachzahlung.

**Bearbeitungshinweise:**

- Der Höchstbetrag zur knappschaftlichen Rentenversicherung beträgt 51.278,00 €.
- Gehen Sie von einem Arbeitnehmer-Pauschbetrag in Höhe von 1.200,00 € gem. § 9a EStG aus.
- Gehen Sie davon aus, dass die Auszahlung des Kindergeldes für Tom günstiger ist als die Gewährung der Freibeträge nach § 32 Abs. 6 EStG.
- Cent-Beträge können zu Gunsten des Steuerpflichtigen auf volle Euro-Beträge gerundet werden.
- Der durchschnittliche Steuersatz der Eheleute Bolten beträgt 10,03 %.
- Verwenden Sie für Ihre Lösungen ausschließlich die Lösungsblätter der **Anlage 1**.

**Raum für Nebenrechnungen:**

**Teil II: Umsatzsteuer****(24,0 Punkte)**

Malu Mertens betreibt in Neuss unter der Firma „Malu Mertens e. Kffr.“ einen Handel mit Küchenmaschinen.

Sie versteuert ihre Umsätze nach vereinbarten Entgelten und erstellt monatliche USt-Voranmeldungen.

Alle erforderlichen Belege entsprechen den gesetzlichen Vorschriften und sind ordnungsgemäß im Sinne des Umsatzsteuergesetzes.

Alle Unternehmer treten unter ihrer jeweiligen gültigen Umsatzsteueridentifikationsnummer auf.

Die nachfolgenden Sachverhalte sind entsprechend den jeweiligen Aufgabenstellungen aus umsatzsteuerlicher Sicht für den VZ 2022 zu beurteilen. Die Sachverhalte 1 bis 4 sind ausschließlich aus Sicht von Malu Mertens zu beurteilen.

Geben Sie – sofern gefordert – außerdem die gesetzliche Grundlage an.

**Sachverhalt 1** (5,0 Punkte)

Malu Mertens veräußerte am 07.12.2022 eine Maschine des Typs Turbomax 2 in der Sonderedition „Deutschland“ an den Großhändler Jaap van Manco in Amsterdam (Niederlande).

Jaap van Manco holte die Maschine auf dem Rückweg seines Köln-Urlaubs bei Malu Mertens ab und brachte sie in sein Ladenlokal nach Amsterdam.

Anschließend übersandte er Malu Mertens die Gelangensbescheinigung.

Die Rechnung über 595,00 € lag der Maschine bei und wurde von Jaap van Manco am 13.01.2023 bezahlt.

<b>Art des Umsatzes bzw. der Leistung mit gesetzlicher Grundlage</b>	
<b>Ort des Umsatzes bzw. der Leistung mit gesetzlicher Grundlage</b>	
<b>Steuerbarkeit (ja / nein) mit gesetzlicher Grundlage</b>	
<b>Steuerpflicht (ja / nein) mit gesetzlicher Grundlage</b>	
<b>Bemessungsgrundlage in Euro mit gesetzlicher Grundlage</b>	

**Sachverhalt 2** (3,5 Punkte)

Am 03.05.2022 betrat Andreas Fischer das Ladenlokal von Malu Mertens.

Über die Internetseite hat er erfahren, dass Malu Mertens das Gerät Turbomax 2 in der eigentlich ausverkauften Farbe „Silverstone“ zum Preis von 595,00 € noch vorrätig hat.

Deshalb fuhr er von seinem Wohnort Münster nach Neuss, um die Küchenmaschine für seine Mutter zum Geburtstag gegen Barzahlung zu kaufen. Er schickte die Maschine am 05.05.2022 mit der Post los und pünktlich zum Geburtstag am 07.05.2022 erhält die Mutter in Zürich (Schweiz) das Geschenk.

<b>Art des Umsatzes bzw. der Leistung</b>	
<b>Ort des Umsatzes bzw. der Leistung mit gesetzlicher Grundlage</b>	
<b>Steuerbarkeit (ja / nein)</b>	
<b>Steuerpflicht (ja / nein)</b>	
<b>Bemessungsgrundlage in Euro mit gesetzlicher Grundlage</b>	

**Sachverhalt 3** (4,0 Punkte)

Die Nachbarin der Mutter in Zürich ist von der Turbomax-Küchenmaschine so begeistert, dass sie am 04.07.2022 zum Preis von 650,00 € online bei Malu Mertens die Maschine in der Farbe „Liebesapfelrot“ bestellt. Malu Mertens beauftragte den Spediteur Peter Speedy aus Neuss, die Maschine in die Schweiz zu bringen.

<b>Art des Umsatzes bzw. der Leistung</b>	
<b>Ort des Umsatzes bzw. der Leistung</b>	
<b>Steuerbarkeit (ja / nein)</b>	
<b>Steuerpflicht (ja / nein) mit gesetzlichen Grundlagen</b>	
<b>Bemessungsgrundlage in Euro mit gesetzlicher Grundlage</b>	

**Sachverhalt 4** (3,5 Punkte)

Eine weitere Nachbarin der Mutter möchte die Turbomax 2 in der Farbe „Silky pink“ kaufen.

Malu Mertens hat diese Farbe nicht vorrätig und bestellte sie deshalb bei ihrem Händlerkollegen Tim Breuer in Aachen.

Es wurde vereinbart, dass Tim Breuer die Maschine unmittelbar von Aachen an die Kundin in der Schweiz/Zürich liefern sollte. Malu Mertens erhielt aus dem Verkauf die geforderten 750,00 € durch Überweisung am 04.08.2022.

<b>umsatzsteuerliche Bezeichnung des Gesamtvorgangs mit gesetzlicher Grundlage</b>	
<b>Ort des Umsatzes bzw. Ort der Leistung aus der Sicht von Malu Mertens mit genauer gesetzlicher Grundlage</b>	
<b>Steuerbarkeit (ja / nein)</b>	

**Sachverhalt 5** (8,0 Punkte)

Wegen eines Rechtsstreits mit einem Kunden in Österreich beauftragte Malu Mertens den Rechtsanwalt David Huber aus Wien (Österreich) mit ihrer Vertretung. Unmittelbar nach Abschluss des Verfahrens im November 2022 erhielt sie am 29.11.2022 von David Huber eine Rechnung über die Rechtsberatung in Höhe von 1.190,00 €.

<b>Art des Umsatzes bzw. der Leistung des Herrn Huber mit gesetzlicher Grundlage</b>	
<b>Ort des Umsatzes bzw. der Leistung mit gesetzlicher Grundlage</b>	
<b>Steuerbarkeit (ja / nein)</b>	
<b>Steuerpflicht (ja / nein)</b>	
<b>Schuldner der Umsatzsteuer mit gesetzlicher Grundlage</b>	
<b>Bemessungsgrundlage in Euro mit gesetzlicher Grundlage</b>	
<b>Höhe der Umsatzsteuer in Euro</b>	
<b>Voranmeldungszeitraum mit genauer gesetzlicher Grundlage</b>	
<b>Vorsteuerabzugsberechtigung für wen?</b>	
<b>Vorsteuerabzug in Euro mit genauer gesetzlicher Grundlage</b>	

**Teil III: Körperschaftsteuer / Gewerbesteuer****(33,0 Punkte)**

Die Jörges GmbH betreibt einen Großhandel für Maschinen und Kleinwerkzeuge auf eigenem Betriebsgrundstück (Einheitswert 01.01.1964: 125.000,00 €) mit Sitz in Krefeld und stellt jeweils zum 31.12. eines Kalenderjahres den Jahresabschluss nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) unter Beachtung der steuerrechtlichen Vorschriften auf.

In der Handelsbilanz der Jörges GmbH zum 31.12.2022 ist ein vorläufiger Jahresüberschuss in Höhe von 500.000,00 € ausgewiesen. Zu der handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung 2022 liegen u. a. folgende Erläuterungen vor:

- Die Jörges GmbH hat für die Automatisierung der Lagerbuchhaltung von der eigenen EDV-Abteilung ein Computerprogramm neu entwickeln lassen.  
Die Jörges GmbH hat diesen Sachverhalt zum 31.12.2022 handelsrechtlich zutreffend erfolgswirksam erfasst und die Software als immateriellen Vermögensgegenstand mit einem Betrag von 80.000,00 € aktiviert.

- Die Jörges GmbH ist seit Jahren mit 12 % an der Industriemaschinen- & Anlagenbau Hemmert AG in Düsseldorf beteiligt.  
Die Gewinnausschüttung für 2021 vom 13.05.2022 in Höhe von 35.000,00 € wurde wie folgt gebucht: (ordnungsgemäße Steuerbescheinigung liegt vor)

Bank	25.768,75 €	
Kapitalertragsteuer	8.750,00 €	
Solidaritätszuschlag	481,25 €	
<u>an</u> Beteiligungserträge		35.000,00 €

- An den beherrschenden Gesellschafter-Geschäftsführer Dirk Jörges wurden als Geschäftsführergehalt vom 01.01. bis 31.10.2022 monatlich 10.000,00 € gezahlt. Ab 01.11.2022 wurde dieses rückwirkend zum 01.01.2022 um monatlich 2.000,00 € erhöht. Das Gehalt ist der Höhe nach angemessen.
- Die Jörges GmbH hat als Kontrollorgan einen Aufsichtsrat. Die gesamten Aufsichtsratsvergütungen für den VZ 2022 belaufen sich auf 9.000,00 € und wurden in voller Höhe handelsrechtlich als Aufwand erfasst. In diesem Betrag enthalten sind nachgewiesene und gesondert erstattete Reisekosten an zwei Aufsichtsratsmitglieder in Höhe von insgesamt 1.600,00 €.
- Die sonstigen Aufwendungen beinhalten unter anderem folgende Positionen:
  - Zahlungen in Höhe von 8.000,00 € für die befristete Überlassung von Software (Lizenzen) zur Nutzung.
  - Auf dem Konto Bewirtungskosten wurden Bewirtungsaufwendungen (ohne Getränke) in Höhe von insgesamt 4.800,00 € netto gebucht. Davon sind 800,00 € netto als unangemessen anzusehen. Die Vorsteuer (7 %) ist vollständig als abzugsfähige Vorsteuer behandelt bzw. gebucht worden.
- Zur Finanzierung betrieblicher Investitionen hat die Jörges GmbH zum 01.07.2022 bei der Stadt-Sparkasse Düsseldorf ein langfristiges endfälliges Darlehen (Laufzeit: zehn Jahre) aufgenommen.  
Nach Abzug eines Disagios in Höhe von 3 % wurden der Jörges GmbH 194.000,00 € auf das betriebliche Bankkonto überwiesen.  
Die Zinsen für dieses Darlehen und das einbehaltene Disagio sind in voller Höhe als Zinsaufwand erfasst worden und sind in den gesamten Zinsaufwendungen laut Gewinn- und Verlustrechnung in Höhe von 145.700,00 € enthalten.

7. Im VZ 2022 hat die Jörges GmbH folgende Beträge von dem betrieblichen Bankkonto überwiesen und als Aufwendungen gewinnmindernd gebucht:
- |  |              |
|--|--------------|
| a) Vorauszahlungen für Gewerbesteuer 2022                        | 85.000,00 €  |
| b) Vorauszahlungen für Körperschaftsteuer 2022                   | 90.000,00 €  |
| c) Vorauszahlungen für Solidaritätszuschlag 2022                 | 4.950,00 €   |
| d) Miete für zwei Auslieferungslager (Lagerhallen) für insgesamt | 120.000,00 € |
| e) Laufende Leasingraten für Fahrzeuge (PKW/LKW)                 | 130.800,00 € |
| f) Spenden an eine politische Partei, Landesverband NRW          | 6.000,00 €   |
| Spenden für gemeinnützige Zwecke                                 | 12.500,00 €  |
- Ordnungsgemäße Zuwendungsbestätigungen liegen vor.

### Aufgaben:

- Ermitteln Sie unter Angabe der gesetzlichen Grundlagen das zu versteuernde Einkommen der Jörges GmbH für den VZ 2022. Gehen Sie dabei begründend auf die Erläuterungen 1 – 7 ein. Das Ergebnis ist ggf. auf einen vollen Euro-Betrag abzurunden.
- Ermitteln Sie die Höhe der Körperschaftsteuer-Rückstellung bzw. Körperschaftsteuer-Forderung für den VZ 2022. Auf den Solidaritätszuschlag ist nicht einzugehen.
- Ermitteln Sie die Rückstellung bzw. Forderung der Gewerbesteuer für den VZ 2022. Der Gewerbesteuermessbetrag ist ggf. auf volle Euro abzurunden. Der Hebesatz der Stadt Krefeld beträgt 480 %.

### Bearbeitungshinweis

Verwenden Sie für Ihre Lösungen ausschließlich die Lösungsblätter der **Anlage 2**.

### Auszüge aus den Körperschaftsteuerrichtlinien

#### **R 8.5**

(1) <sup>1</sup>Eine vGA i. S. des § 8 Abs. 3 Satz 2 KStG ist eine Vermögensminderung oder verhinderte Vermögensmehrung, die durch das Gesellschaftsverhältnis veranlasst ist, sich auf die Höhe des Unterschiedsbetrags i. S. des § 4 Abs. 1 Satz 1 EStG auswirkt und nicht auf einem den gesellschaftsrechtlichen Vorschriften entsprechenden Gewinnverteilungsbeschluss beruht. [...]

(2) <sup>1</sup>Im Verhältnis zwischen Gesellschaft und beherrschendem Gesellschafter ist eine Veranlassung durch das Gesellschaftsverhältnis in der Regel auch dann anzunehmen, wenn es an einer zivilrechtlich wirksamen, klaren, eindeutigen und im Voraus abgeschlossenen Vereinbarung darüber fehlt, ob und in welcher Höhe ein Entgelt für eine Leistung des Gesellschafters zu zahlen ist, oder wenn nicht einer klaren Vereinbarung entsprechend verfahren wird. <sup>2</sup>Die beherrschende Stellung muss im Zeitpunkt der Vereinbarung oder des Vollzugs der Vermögensminderung oder verhinderten Vermögensmehrung vorliegen.

#### **R 10.3**

(1) <sup>1</sup>Vergütungen für die Überwachung der Geschäftsführung (Aufsichtsratsvergütungen) sind alle Leistungen, die als Entgelt für die Tätigkeit gewährt werden. <sup>2</sup>Hierzu gehören auch Tagegelder, Sitzungsgelder, Reisegelder und sonstige Aufwandsentschädigungen. <sup>3</sup>Unter das hälftige Abzugsverbot des § 10 Nr. 4 KStG fällt jedoch nicht der dem einzelnen Aufsichtsratsmitglied aus der Wahrnehmung seiner Tätigkeit erwachsene Aufwand, soweit ihm dieser Aufwand gesondert erstattet worden ist.

**Teil IV: Abgabenordnung****(16,0 Punkte)****Sachverhalt**

Dr. Florian Müller betreibt in Düsseldorf auf der Grafenberger Allee eine Tierarztpraxis (FA-Bezirk Düsseldorf-Nord).

Seinen Wohnsitz hatte er bisher in Leverkusen (FA-Bezirk Leverkusen).

Am 30.11.2022 zog er nach Düsseldorf in die Suitbertusstraße um (FA-Bezirk Düsseldorf-Süd).

Die ESt-Erklärung 2021 hatte Florian Müller am 08.10.2022 bei dem FA Leverkusen eingereicht.

Am 08.02.2023 (Mittwoch) gab der zuständige Sachbearbeiter des FA Leverkusen den ESt-Bescheid 2021 mit einer ordnungsgemäßen Rechtsbehelfsbelehrung zur Post und setzte die Einkommensteuer 2021 erklärungsgemäß auf 10.000,00 € fest.

Florian Müller erhielt den ESt-Bescheid 2021 nachweislich erst am 25.02.2023 (Samstag).

Am 27.03.2023 (Montag) rief Florian Müller die Service- / Informationsstelle des FA Düsseldorf-Süd an.

Auf Rückfrage teilte er dem dortigen Mitarbeiter mit, dass er nach Düsseldorf in die Suitbertusstraße umgezogen sei und Einspruch gegen den ESt-Bescheid 2021 einlegen wolle.

Der Mitarbeiter teilte Florian Müller nachweislich mit, dass er den Einspruch bei dem FA Düsseldorf-Süd einlegen müsse.

Noch am selben Tag schrieb Florian Müller folgende ohne qualifizierte elektronische Signatur versehene E-Mail an die auf der Webseite des FA Düsseldorf-Süd angegebene E-Mail-Adresse:

**Von:** Florian.Müller@t-online.de  
**Gesendet am:** Montag, 27. März 2023, 18:55 Uhr  
**An:** Service-5106@fv.nrw.de  
**Betreff:** ESt 2021, StNr. 5230/5248/0321

*Sehr geehrte Damen und Herren,*

*gegen den ESt-Bescheid 2021 lege ich Einspruch ein.  
Die Begründung reiche ich in den nächsten Tagen nach.*

*Mit freundlichen Grüßen  
Florian Müller*

Als der zuständige Sachbearbeiter des FA Düsseldorf-Süd den Einspruch am Morgen des 28.03.2023 (Dienstag) bei der Durchsicht seines Posteingangs sichtete, leitete er die E-Mail mit Blick auf die in der Betreffzeile angegebene Steuernummer des FA Leverkusen sofort ebenfalls per E-Mail an das FA Leverkusen weiter.

**Aufgaben:**

1. Hat Florian Müller den Einspruch formgerecht eingelegt? Begründen Sie Ihre Entscheidung und nennen Sie die gesetzliche Grundlage.

**Lösung:****gesetzliche Grundlage:**

2. Hat Florian Müller den Einspruch bei der richtigen Behörde angebracht? Begründen Sie Ihre Entscheidung und nennen Sie die gesetzliche Grundlage.

**Lösung:****gesetzliche Grundlage:**

3. Welches Finanzamt (Ort und übliche Bezeichnung) ist für die Entscheidung über den Einspruch im Sinne des § 367 Abs. 1 Satz 2 AO örtlich zuständig? Nennen Sie die genaue gesetzliche Grundlage. § 26 Satz 2 AO ist nicht zu berücksichtigen.

**Lösung:****Ort:****übliche Bezeichnung:****genaue gesetzliche Grundlage:**

4. Hat Florian Müller den Einspruch fristgerecht eingelegt?  
Begründen Sie Ihre Entscheidung und führen Sie eine übersichtliche Fristberechnung durch.

**Lösung:**

Bekanntgabe:

Fristbeginn:

Dauer der Frist:

Fristende:

5. Unterstellen Sie, dass Florian Müller den Einspruch nicht fristgerecht eingelegt hat. Entscheiden und begründen Sie, ob eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand zu gewähren ist.

**Bearbeitungshinweis:**

Die Fristversäumnis des Steuerpflichtigen ist regelmäßig verschuldet, wenn ein zur Fristwahrung bestimmtes Schriftstück an eine unzuständige Behörde übermittelt wird. Wiedereinsetzung in den vorigen Stand ist in solchen Fällen nur zu gewähren, wenn dem Steuerpflichtigen kein Verschulden an der fehlerhaften Anbringung trifft, weil er z.B. die unzuständige Behörde in entschuldbarer Unkenntnis der Verhältnisse für zuständig gehalten hat (BFH, Urteil vom 15.09.1992 – VIII R 26/91).

**Lösung:**

Name: \_\_\_\_\_

Lösungen zu Teil I „Einkommensteuer“:

zu a) Ermittlung des zu versteuernden Einkommens

Name:

Lösungen zu Teil I „Einkommensteuer“:

Name:

Lösungen zu Teil III „Körperschaftsteuer / Gewerbesteuer“:

**Aufgabe 1: Ermittlung des zu versteuernden Einkommens der Jörges GmbH für 2022:**

zu Erläuterung 1:

zu Erläuterung 2:

zu Erläuterung 3:

zu Erläuterung 4:

Name:

zu Erläuterung 5 b):

zu Erläuterung 6:

zu Erläuterung 7:

**Name / Prüfungsnummer:**

**Anlage 2 - Lösungsblätter**

Punkte

Lösungen zu Teil III „Körperschaftsteuer / Gewerbesteuer“:

**Aufgabe 2: Ermittlung der KSt-Nachzahlung bzw. -erstattung für 2022:**

**Aufgabe 3: Ermittlung der Rückstellung bzw. Forderung der GewSt für 2022:**